

# Allgemeines Schutzkonzept der BFF – Szenario 2

**Fassung vom 28. August 2020**

Gemäss Verordnung 2 des Bundesrats über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus vom 29. April 2020, Art. 5a und den Rahmenbedingungen des MBAs für den Unterricht im Schuljahr 2020/21 an den Berufsfachschulen und Gymnasien vom 31. Juli 2020

## Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage, Ziel und Gültigkeit.....	3
1.1	Ausgangslage.....	3
1.2	Zielsetzung.....	3
1.3	Gültigkeit.....	3
1.4	Umsetzung Szenario 2 an der Gesamtschule.....	4
1.5	Übersicht über unsere Angebote und Standorte.....	6
2	Allgemeine Grundsätze.....	7
2.1	Öffnung der Gebäude.....	7
2.2	Externe Mieter.....	7
2.3	Spezialmöblierung Aula.....	8
2.4	Schulküchen.....	8
2.5	Toiletten.....	8
2.6	Maskenpflicht.....	8
3	Hygienemassnahmen und Verhaltensweisen.....	9
3.1	Gesundheit.....	9
3.2	Vulnerable Mitarbeitende und Lernende/Studierende.....	9
3.3	Hygiene.....	10
3.4	Distanz.....	11
3.5	Reinigung.....	13
3.6	Kommunikation.....	14
3.6.1	Kommunikationsgrundsätze.....	14
3.6.2	Interne Kommunikation.....	14
3.6.3	Externe Kommunikation.....	14

4	Spezifikationen für die Umsetzung in unseren vier Bildungsabteilungen .....	15
4.1	Umsetzung an der Abteilung Berufsvorbereitung .....	15
4.2	Umsetzung an der Abteilung Berufsbildung .....	16
4.2.1	Sonderstundenplan .....	17
4.2.2	Lernateliers für Lernende FaGe und FaGe-E, die während des Lockdowns vom Distanzunterricht dispensiert wurden .....	17
4.3	Umsetzung an der Abteilung Höhere Fachschulen .....	18
4.3.1	Grundsätzliches.....	18
4.3.2	Maskenabgabe und -tragepflicht .....	18
4.3.3	Kurzzeitiges Ablegen der Masken .....	18
4.3.4	Visiere .....	18
4.3.5	Gestaffelter Unterrichtsbeginn .....	18
4.3.6	Schulexterne Anlässe (externe Studienwochen/Exkursionen) .....	18
4.3.7	Schulische Veranstaltungen .....	19
4.4	Umsetzung an der Abteilung Weiterbildung .....	19
4.4.1	Visiere .....	19
4.4.2	Informationsfluss Teilnehmende bezüglich Maskenpflicht .....	19
4.5	Umsetzung im Frei- und Förderkursangebot.....	19
5	Quarantäne- und Isolationsmassnahmen.....	20
5.1	Was tun, wenn Lernende bzw. Mitarbeitende symptomatisch werden? .....	20
5.2	Muss die ganze Gruppe der/des symptomatischen Lernenden in Quarantäne? .....	20
5.3	Quarantänepflicht für Einreisende aus Risikoländern.....	20
5.3.1	Lernende .....	20
5.3.2	Lehrpersonen und Mitarbeitende .....	20
6	Spezifische Fragen .....	21

# 1 Ausgangslage, Ziel und Gültigkeit

## 1.1 Ausgangslage

Die epidemiologische Lage bezüglich des Coronavirus für die Zeit des nächsten Schuljahres wird unsicher bleiben und kann sich jederzeit ändern. Es sind deshalb für die Planung verschiedene Szenarien notwendig. Die Zuständigkeit für die Bezeichnung des gültigen Szenarios liegt beim Kantonsarztamt.

### **Priorität hat die Gesundheit.**

Das Schuljahr 2020/21 läuft aktuell im **Ganzklassenunterricht** mit mittleren Einschränkungen (Szenario 2) werden.

## 1.2 Zielsetzung

Das vorliegende Dokument zeigt die Schutzmassnahmen auf, die die BFF an allen Standorten zum Schutz aller Personen (Mitarbeitende, Lehrpersonen, Lernende, Studierende und Kursteilnehmende) berücksichtigt. Das Konzept orientiert sich an der Verordnung 2 des Bundesrats über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus vom 29. April 2020, Artikel 5a und an den Rahmenbedingungen des MBAs für den Unterricht im Schuljahr 2020/21 an den Berufsfachschulen und Gymnasien vom 5. August 2020.

Die Massnahmen sind von allen Personen umzusetzen und einzuhalten.

Grundsätzlich gelten die Verordnungen des Bundesrats, die Richtlinien des BAG sowie die Vorgaben des Kantons Bern.

## 1.3 Gültigkeit

Die Schulen passen ihre Schutzkonzepte dem jeweiligen Szenario an.

Darüber hinaus gelten zusätzliche Massnahmen sowie die Quarantäneanordnungen des Kantonsarztamtes. Allfällige strengere Eingriffe, wiederum aus epidemiologischer Sicht, können aber nicht ausgeschlossen werden.

Das vorliegende Schutzkonzept entspricht deshalb **Szenario 2 – Mittlere Einschränkungen.**

Die weiteren Spezifikationen in den einzelnen Bildungsabteilungen werden in einem separaten Kapitel festgehalten.

Das vorliegende allgemeine Schutzkonzept wird auf der Webseite der BFF publiziert und bei unserem Berufsschulinspektor eingereicht.

Die verwendeten Links für zugehörige Dokumente funktionieren nur für Lehrpersonen und Mitarbeitende der BFF.

Diese Vorgaben sind solange gültig, bis der Direktor sie wieder aufhebt oder ändert.

## 1.4 Umsetzung Szenario 2 an der Gesamtschule

Nr.	Kantonale Vorgabe	Verbindliche Umsetzung an der BFF
01	Der Unterricht findet im Klassenverband mit konstanter und kontrollierter Sitzordnung statt. Es wird auf einen möglichst grossen Abstand geachtet.	Wir haben alle Unterrichtszimmer gemäss einem Grundmuster möbliert (Pulte einzeln).
02	Von zentraler Bedeutung ist das Einhalten der Abstandsregeln. Es gelten weiterhin die allgemeinen Hygienemassnahmen gemäss Schutzkonzept.  Kann der Abstand von 1.5 Metern zwischen Einzelpersonen während des Unterrichts nicht eingehalten werden, so gilt in erster Priorität Maskenpflicht, mögliche Alternativen sind Visiere oder Trennwände.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>An der BFF gilt in den Schulhäusern und in den Verwaltungsgebäuden eine generelle Maskenpflicht (vgl. Punkt 2.6).</b></li> <li>• <b>In den Büros der Verwaltung und in Räumen, in welchen sich ausschliesslich Mitarbeitende oder Lehrpersonen aufhalten, kann – unter Einhaltung der Abstandsregeln – ohne Maske gearbeitet werden.</b></li> <li>• Für Lehrpersonen und Mitarbeitende werden Visiere abgegeben, ebenso für die Lernenden im praktischen Unterricht.</li> </ul>
03	Wir empfehlen den Einsatz der SwissCovid App, analog den Empfehlungen des Regierungsrates.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Rückverfolgung bei einer Infizierung muss gewährleistet sein (Absenzenwesen/Stundenplan).</li> <li>• Wir empfehlen deshalb allen Mitarbeitenden und Lernenden den Einsatz der SwissCovid App.</li> <li>• Die Lehrpersonen empfehlen allen Lernenden, die SwissCovid App immer aktiviert zu halten.</li> </ul>
04	Der Unterrichtsbeginn und -schluss sowie die Pausen der Klassen sind soweit möglich gestaffelt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In der Abteilung BV werden die Lernenden von den Lehrpersonen angehalten, ab Betreten der Schulhäuser die Maske aufzusetzen und <u>direkt</u> die Unterrichtszimmer aufzusuchen. So entsteht automatisch eine Staffelung.</li> <li>• In der Abteilung BB ist diese Staffelung nicht möglich, es gelten die Unterrichtszeiten gemäss Stundenplan.</li> <li>• Die Abteilungsleitung HF erarbeitet eine entsprechende Staffelung des Unterrichtsbeginns.</li> <li>• Die Staffelung der Pausen erfolgt in der Verantwortung der Bereichsleitungen bzw. Lehrpersonen. Die Klingeln in den Schulhäusern sind ausgeschaltet.</li> </ul>
05	Grundsätzlich erteilen vulnerable Lehrpersonen wieder Präsenzunterricht, ausser wenn ein ärztliches Attest vorliegt, welches bestätigt, dass der Schutz an der BFF nicht ausreicht. Für vulnerable Lernende gilt das Analoge.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehrpersonen und Mitarbeitende, welche ihre Vulnerabilität bereits gemeldet haben, wurden vom Direktor persönlich kontaktiert.</li> <li>• Neu vulnerable Lehrpersonen und Mitarbeitende melden sich umgehend per E-Mail beim Direktor.</li> <li>• Für vulnerable Lernende gelten die beiden vorgenannten Massnahmen sinngemäss mit ihrer Abteilungsleitung als Ansprechperson.</li> </ul>

06	Der Sportunterricht ist möglich. Auf Sportarten mit intensivem Körperkontakt ist zu verzichten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Lernenden erscheinen in der Maske zum Sportunterricht und legen diese erst beim Umkleiden in der Garderobe ab.</li> <li>• Die maximale Zahl von Lernenden in der Garderobe beträgt 14. Die Sportlehrperson sorgt für eine entsprechende Staffelung bzw. Klassenteilung beim Umkleiden vor und nach dem Sportunterricht.</li> <li>• Der Sportunterricht kann ohne Maske erfolgen, sofern die Abstandsregeln konsequent eingehalten werden.</li> </ul>
07	Singen ist nur in sehr gut gelüfteten Räumen möglich. Es ist ein Abstand von 3 Metern einzuhalten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Singen im Rahmen der Animation findet an der BFF nur mit Masken statt.</li> </ul>
08	Ab Szenario 2 sind schulexterne Anlässe nur bei klarer Lehrplanbindung möglich und es sind nur externe Übernachtungen in kleinen Gruppen je Zimmer möglich. Ab Szenario 4 finden keine schulexternen Anlässe statt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abteilung BV: Projektwochen/Arbeitseinsätze/Schnupperlehren Allfällige Projektwochen/Arbeitseinsätze sind tageweise gestattet. Externe Übernachtungen sind weiterhin nicht möglich. Schnupperlehren können unter dem geltenden Schutzkonzept des Kantons Bern und in der Verantwortung der Schnupperbetriebe durchgeführt werden.</li> <li>• Abteilung BB: Schulexterne höchstens tägige Exkursionen mit klarer Lehrplanbindung unter Einhaltung des Schutzkonzepts der BFF können stattfinden.</li> <li>• Abteilung HF: Die externen Studienwochen der Abt. HF sind klar lehrplangebunden und verfügen über flächenmässig grosszügige Kursräumlichkeiten bzw. Unterkünfte (z.B. Einzelzimmer oder zu zweit in 4er-Zimmern). Sie können an den vorgesehenen Terminen stattfinden, wenn vorgängig ein spezifisches Schutzkonzept ausgearbeitet und von der Schulleitung bewilligt wurde (wie bereits für 2 Lokalitäten erfolgt).</li> </ul>
09	Schulische Veranstaltungen: Es müssen die Kontaktdaten erhoben werden. Bei Veranstaltungen mit externen Beteiligten ist eine feste und dokumentierte Sitzordnung vorzusehen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Da wir unter Einhaltung der Abstandsregeln und aus Sicherheitsgründen (Feuerpolizei) in der Aula höchstens 50 Personen zulassen können, ohne die Stühle mit Stuhlverbindern eng aneinander zu stellen, werden darüber hinausgehende Anlässe (z.B. Infoveranstaltungen, PA-Konferenzen) in virtueller Form durchgeführt.</b></li> <li>• Beim schriftlichen Aufnahmeverfahren SP/KE der Abteilung HF entfällt die vorgängige Instruktion in der Aula (diese erfolgt schriftlich, die KandidatInnen gehen direkt in die Prüfungsräume).</li> </ul>

## 1.5 Übersicht über unsere Angebote und Standorte

Abteilung	Angebot (Anzahl Klassen)	Standort/e
BV	BPA Monbijou (11) BPA Parkterrasse (2) BPA Bläuacker (6) BPA OZK (2)	SU26 Sulgeneckstrasse 26 PT14 Parkterrasse 14 BA1 Bläuackerstrasse 1, 3098 Köniz SG321 Schwarzenburgstrasse 321, 3098 Köniz
	BPI M25 (7) BPI Sulgenbach (3)	M25 Monbijoustrasse 25 SB18 Sulgenbachstrasse 18
	BPI 2-E (3)	PT14 Parkterrasse 14
	BVS Plus (2)	WE38 Waldeggstrasse 38, 3097 Liebefeld
	Intensive Sprachförderung (6 K/Jahr)	SR24 Sulgenrain 24
	Vorlehre Integration HW (1)	SR24 Sulgenrain 24
	Vorlehre 25Plus (2)	SR24 Sulgenrain 24
	Fokuskurse (4 K/Jahr)	ST87 Schwarztorstrasse 87
	Vorlehre Integration Abklärung	Div. Standorte
BB	ABU Erwachsene	ST87 Schwarztorstrasse 87
	AGS	SU26 Sulgeneckstrasse 26 K1 Kapellenstrasse 1 (Turnhalle) K6 Kapellenstrasse 6
	FaBe Jugendliche	K4 Kapellenstrasse 4 K1 Kapellenstrasse 1 (Aula, Werkraum und Turnhalle) SU26 Sulgeneckstrasse 26 (Singsaal) T9 Turnhalle BERNMOBIL Tscharnerstrasse 29
	FaBe Erwachsene	ST87 Schwarztorstrasse 87 ST5 Schwarztorstrasse 5 (Animation)
	FaGe Jugendliche	SU26 Sulgeneckstrasse 26 K1 Kapellenstrasse 1 (Turnhalle) T9 Turnhalle BERNMOBIL Tscharnerstrasse 29
	FaGe Erwachsene	ST87 Schwarztorstrasse 87
	FAHW	K4 Kapellenstrasse 4 K1 Kapellenstrasse 1 (Turnhalle)
	HWP	K4 Kapellenstrasse 4 K1 Kapellenstrasse 1 (Turnhalle) K6 Kapellenstrasse 6

Abteilung	Angebot (Anzahl Klassen)	Standort/e
HF	BL FM	ST5 Schwarztorstrasse 5
	VK BL HH	ST5 Schwarztorstrasse 5
	KE	K4 Kapellenstrasse 4 K6 Kapellenstrasse 6
	SP	K4 Kapellenstrasse 4 K6 Kapellenstrasse 6 M19 Monbijoustrasse 19
WB	Alle Lehrgänge und Kurse	ST5 Schwarztorstrasse 5
	Weiterbildungen Erziehung und Soziales inkl. vK Teamleitung	ST5 Schwarztorstrasse 5
	Grundkurse für Berufsbildende	ST5 Schwarztorstrasse 5
	zebra (SVEB-Zertifikat)	ST5 Schwarztorstrasse 5
	Einbürgerungsangebote	ST5 Schwarztorstrasse 5

## 2 Allgemeine Grundsätze

Das aktuelle Plakat «Schutzmassnahmen» des BAGs wird in den Gebäuden aufgehängt und darauf hingewiesen. Die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und sozialer Distanz sind einzuhalten. Der Unterricht findet in Ganzklassen gemäss Stundenplan statt.

Die Mitarbeitenden der Verwaltung arbeiten grundsätzlich an ihrem Arbeitsplatz vor Ort.

### 2.1 Öffnung der Gebäude

Die Gebäude der BFF werden gemäss allgemeinem Schliessplan geöffnet. Es gibt keine Einschränkungen mehr. Die Pausenklingeln werden ausgeschaltet.

### 2.2 Externe Mieter

Veranstaltungen von Externen innerhalb und ausserhalb unserer Unterrichtszeit in unseren Räumen sind unter Einhaltung folgender Vorgaben erlaubt:

- Die Reservation läuft über den Empfang.
- Die Abstands- und Hygieneregeln sowie die Maskenpflicht sind grundsätzlich einzuhalten. **Die externen Mieter bringen die Masken selbst mit. Spezielle Vereinbarungen sind möglich, diese werden mit dem Direktor abgeschlossen.**
- In allen Unterrichtszimmern sind Sprühflaschen mit Reinigungsmittel und Papiertücher für die Reinigung der Oberflächen vorhanden. Wir empfehlen den externen Mietern die Oberflächen der Tische vor Veranstaltungsbeginn zu reinigen.
- Der Veranstalter muss die Kontaktdaten der Teilnehmenden erheben.
- Der Veranstalter erhält mit der Reservationsbestätigung dieses Schutzkonzept und bestätigt vor dem Anlass schriftlich, dieses einzuhalten.

## 2.3 Spezialmöblierung Aula

Die Spezialmöblierung der Aula wurde am 10. Juli 2020 aufgehoben. Die Aula wird während des Schuljahres unterrichtsmässig ohne Bestuhlung benutzt.

Ausserhalb des Unterrichts sind Anlässe mit maximal 50 Personen (ohne Tische) möglich.

## 2.4 Schulküchen

Die Schulküchen werden während der Gültigkeit dieser Schutzmassnahmen nicht vermietet.

## 2.5 Toiletten

Aufgrund der allgemeinen Maskenpflicht sind keine Einschränkungen mehr notwendig.

## 2.6 Maskenpflicht

Nach den Herbstferien nehmen grundsätzlich alle Lernenden und Studierenden ihre eigenen Masken mit (2 Stück Wegwerfmasken pro Tag, Stoffmasken sind erlaubt). Die Ausnahmen in der Abteilung Berufsvorbereitung und Abteilung Weiterbildung (sog. «Maskenabgabe in Härtefällen») sind im Kap. 4.1 bzw. Kap. 4.4 festgehalten.

Lehrpersonen und Mitarbeitende können ihre eigenen Masken verwenden oder diese an der BFF beziehen. Stoffmasken sind erlaubt.

In Räumen, in welchen sich ausschliesslich Lehrpersonen oder Mitarbeitende aufhalten (z.B. Lehrpersonenzimmer, Lehrpersonenarbeitszimmer, Büros der Verwaltung) kann – unter Einhaltung der Abstandsregeln – ohne Maske gearbeitet werden.



## 3 Hygienemassnahmen und Verhaltensweisen

### 3.1 Gesundheit

Die allgemeinen Grundsätze (Pkt. 2) sowie die Massnahmen des BAG über Hygiene und Distanz sind einzuhalten.

Mit den Informationen an die Lernenden/Studierenden sowie an die Mitarbeitenden der BFF und den BAG-Plakaten an den Eingängen der jeweiligen Gebäude wird sichergestellt, dass sich gesundfühlende Personen im Gebäude aufhalten und Verantwortung für sich selbst übernehmen.

Lernende, Studierende oder Mitarbeitende, welche die folgenden Symptome aufweisen, bleiben zu Hause in Selbstisolation und rufen ihre Ärztin oder ihren Arzt an, welche/r allenfalls einen Test anordnet:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (z. B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Brustschmerzen) oder
- Fieber oder
- plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns.

Lernende orientieren ihre Lehrpersonen und ihren Betrieb, Studierende ihre Dozierenden und ihre Institution, Mitarbeitende ihre/n direkte/n Vorgesetzten.

Für in der BFF symptomatisch werdende Personen vgl. Kapitel 5.

Gesunde Lernende, Studierende und Lehrpersonen mit Covid-Verdachtsfällen oder an Covid erkrankten Personen im beruflichen oder privaten Umfeld besuchen oder erteilen auch weiterhin den Unterricht. Sie bleiben nur dann zu Hause und nehmen am Unterricht auf Distanz teil oder unterrichten auf Distanz, wenn sie vom Kantonsarztamt unter Quarantäne gestellt werden. In diesem Fall melden sie sich umgehend bei der Klassenlehrperson bzw. bei ihrer vorgesetzten Person.

### 3.2 Vulnerable Mitarbeitende und Lernende/Studierende

Grundsätzlich erteilen vulnerable Lehrpersonen wieder Präsenzunterricht, ausser wenn ein ärztliches Attest vorliegt, welches bestätigt, dass der Schutz an der BFF gemäss diesem Schutzkonzept nicht ausreicht. Für vulnerable Lernende/Studierende gilt das Analoge.

- Lehrpersonen und Mitarbeitende, welche ihre Vulnerabilität bereits gemeldet haben, werden vom Direktor persönlich kontaktiert.
- Neu vulnerable Lehrpersonen und Mitarbeitende melden sich umgehend per E-Mail beim Direktor ([heinz.salzmann@bffbern.ch](mailto:heinz.salzmann@bffbern.ch)).
- Für vulnerable Lernende/Studierende gelten die beiden vorgenannten Massnahmen sinngemäss mit ihrer Abteilungsleitung als Ansprechperson.

### 3.3 Hygiene

Die Hygiene-Empfehlungen des BAG sind einzuhalten. Vor Ort sind nur Personen, die sich gesund fühlen. Die Verantwortung bleibt bei den Mitarbeitenden/Lernenden selbst.

Anforderungen/Ziel	Umsetzungsstandard	Bemerkungen/Verantw.
<b>Händehygiene/Begrüssungsrituale:</b> <b>Alle</b> Wir verzichten auf das Händegeben.	Jegliche Berührungen sind zu vermeiden.	
<b>Händehygiene: Desinfektion</b>	Im Eingang der Gebäude sind fixe Desinfektionsständer vorhanden.  In <b>allen</b> Unterrichtszimmern sind Flaschen mit Desinfektionsmittel vorhanden.	Hausdienst  <b>Die Zimmerverantwortlichen/Lehrpersonen sind zuständig für das Austauschen bzw. Nachfüllen der leeren Flaschen.</b> <b>Tankstellen:</b> - Hausdienst/Empfang - SU 26 Waschküche 909.1 (selbst nachfüllen) - Aussenstandorte gem. Regelung Standortverantwortliche.
<b>Händehygiene: Mitarbeitende</b> müssen sich beim Betreten der Gebäude die Hände mit Wasser und Seife waschen oder desinfizieren. Das Händeschütteln ist zu vermeiden.	Lavabo resp. Flaschen mit Desinfektionsmittel sind in den Klassenzimmern/Büros bzw. in den Gängen vorhanden und pro Stockwerk mindestens eine Toilettenanlage.	Abteilungsleitungen/ Hausdienst
<b>Händehygiene: Lernende</b> müssen sich beim Betreten der Gebäude die Hände mit Wasser und Seife waschen oder desinfizieren. Das Händeschütteln ist zu vermeiden.	Lavabo sind in den Klassenzimmern bzw. in den Gängen vorhanden. In <b>allen</b> Unterrichtszimmern sind Flaschen mit Desinfektionsmittel platziert. In der WB stehen zusätzliche Flaschen (in den Vorräumen) bei den Kaffeemaschinen und Wasserspender zur Verfügung.	Plakat BAG
<b>Oberflächen und Objekte:</b> Wenn immer möglich, Kontakt vermeiden.	Schulzimmertüren - wenn möglich - immer offenlassen. Oberflächen, Gegenstände etc. werden regelmässig desinfiziert.	Reinigung gem. regulärem Reinigungsplan Klassen unter Anleitung Lehrperson beim Verlassen des Unterrichtszimmers oder am Ende des jeweiligen Unterrichtstages, falls der Raum ganztägig von der gleichen Klasse genutzt wird.

### 3.4 Distanz

Die Personen innerhalb und ausserhalb der Gebäude halten immer mindestens 1.5 Meter Abstand zueinander. Es gilt eine generelle Maskenpflicht in den Schulhäusern und Verwaltungsgebäuden.

**Die Maskenpflicht ausserhalb der Gebäude wird per 31. August 2020 aufgehoben. Die Lernenden und Studierenden werden deshalb im Speziellen dazu ermahnt, im Freien unbedingt die Abstandsregeln einzuhalten!**

**Distanz in den unterschiedlichen Zonen (Eingänge, Treppenhäuser, Korridore, etc.)**

Anforderungen	Umsetzungsstandard	Bemerkungen/Verantw.
<b>Maskenabgabe</b> Nach den Herbstferien werden grundsätzlich keine Masken mehr an Lernende und Studierende abgegeben (Ausnahme in der Abteilung BV, vgl. Kap. 4.1 und WB vgl. Kap. 4.4)	<b>Alle Lernenden, Studierenden verwenden eigene, mitgebrachte Masken (2 Stück Wegwerfmasken pro Tag).</b>  Lehrpersonen und Mitarbeitende können ihre eigenen Masken verwenden oder diese an der BFF beziehen	Stoffmasken und Visiere sind erlaubt.
<b>Abgabe von Visieren</b> Für Lehrpersonen und Mitarbeitende werden auf Wunsch Visiere abgegeben, ebenso für die Lernenden im praktischen Unterricht.		
<b>Eingangsbereich der Schulhäuser</b> Die Mitarbeitenden, Kunden und Lernenden werden gebeten, so rasch als möglich ihren Zielort aufzusuchen.	Lehrpersonen und Mitarbeitende informieren im Vorfeld (bei der Einladung) ihre Kunden/Lernenden über Wege und Zeitfenster, so dass alle möglichst gut ihr Ziel finden.	Lehrpersonen und Mitarbeitende erinnern die Lernenden regelmässig daran, sich nicht vor den Eingängen zu versammeln bzw. frühzeitig und individuell zu den ihren zugewiesenen Arbeitsplätzen zu gehen
<b>Empfang und Hausdienst Monbijoustrasse 21</b> Plexiglasschutzwände sind angebracht	Max. 2 Personen dürfen sich im Wartebereich aufhalten. Es steht ein Desinfektionsständer im Windfang.	
<b>Mobilität</b> Die Abstandsregel ist einzuhalten	Wenn möglich ÖV meiden; auch auf dem Hin- und Rückweg der Schule die Distanzregeln zu beachten; Wechseln der Unterrichtsräume wird, wenn immer möglich, vermieden.	Lernende, Lehrpersonen Mitarbeitende Findet der ganztägige Unterricht in einem Schul- und Gruppenraum statt, ist die Zuweisung des Raums zur Klasse fix vorzunehmen

## Distanz in den unterschiedlichen Räumen und Zimmern

Anforderungen	Umsetzungsstandard	Bemerkungen/Verantw.
<b>Sekretariate</b> Ein/e Besucher/in pro Sekretariat ist zulässig.	Eine Person kann nebst den Sekretariatsmitarbeitenden im Raum sein. Weitere Personen warten im Wartebereich mit 1.5-Meter-Abstand voneinander bis sie aufgerufen werden. Plexiglasschutzwände sind nach Bedarf installiert worden.	Plakat Besteht durch Schalter oder Plexiglaswand eine klare Abtrennung, ist das Tragen von Schutzmasken durch die Sekretariatsmitarbeitenden nicht vorgeschrieben
<b>Schalter ZDP und ZDF</b> Plexiglasschutzwände sind angebracht		Stv. AL FD
<b>Arbeitsplätze</b> Distanz von 1.5 Metern ist gewährleistet.	Arbeitsplätze verwenden, die 1.5 Meter voneinander entfernt sind	Nutzerinnen/Nutzer
<b>Praktischer Unterricht BV</b> Distanz von 1.5 Metern ist gewährleistet	Die Personen sind verpflichtet, ein Visier zu tragen. Regelmässiges Reinigen	Lehrpersonen
<b>Animation Werken / bildnerisches Gestalten BB</b>	In den Werkräumen ist, wenn immer möglich eine Distanz von 1.5 Metern einzuhalten.	Lernende wenn immer möglich auf zwei Räume verteilen.
<b>Aula</b> Distanz von 1.5 Metern ist gewährleistet	<b>Bei Einrichtung mit Stühlen muss ein Minimalabstand von 1.5 Metern eingehalten werden.</b>  <b>Bei Musikveranstaltungen gilt der Minimalabstand von 3 Metern.</b>	Lehrperson / Dozent/in
<b>Mediothek</b> Distanz von 1.5 Metern ist gewährleistet. Plexiglasschutzwand ist montiert.	Eine Person pro 10 m <sup>2</sup> ; maximal fünf Personen inkl. LP.  Führungen für neue Klassen unter Leitung einer Lehrperson sind möglich.	Geöffnet
<b>Garderoben und Duschen</b>	Maximal 14 Personen in der Garderobe/Dusche	Geöffnet
<b>Fitnessraum</b>	Mindestabstand von 1.5 m wird eingehalten Der Sportunterricht soll, wenn immer möglich Outdoor stattfinden.	Sportlehrpersonen Keine Maskenpflicht während des Sportunterrichts
<b>Gymnastikraum</b>	Mindestabstand von 1.5 m wird eingehalten Der Sportunterricht soll, wenn immer möglich Outdoor stattfinden.	Sportlehrpersonen Keine Maskenpflicht während des Sportunterrichts

<b>Turnhallen</b>	Mindestabstand von 1.5 m wird eingehalten Der Sportunterricht soll, wenn immer möglich Outdoor stattfinden.	Sportlehrpersonen Keine Maskenpflicht während des Sportunterrichts
<b>Mikrowellenräume und Mittagsräume</b>	<b>Bleiben bis zu den Herbstferien geschlossen.</b>	<b>Für die (Teil-)Öffnung nach den Herbstferien erarbeitet der Schulleitungsrat bis zu den Herbstferien eine separate Weisung.</b>
<b>Mensa «Fabrique28»</b>	<b>Gemäss eigenem Gastro-Schutzkonzept.</b>	<b>Eröffnung im Oktober 2020</b>

### 3.5 Reinigung

Die Reinigung wird gem. regulärem Reinigungsplan in allen Gebäuden vorgenommen. In allen Unterrichtszimmern sind Sprühflaschen mit Reinigungsmittel und Papiertücher vorhanden für die Reinigung durch die Lernenden/Lehrpersonen.

<b>Anforderungen</b>	<b>Umsetzungsstandard</b>	<b>Bemerkungen/Verantw.</b>
<b>Oberflächen, Gegenstände und Materialien</b> regelmässig reinigen.	Oberflächen, Gegenstände wie Telefone, Arbeitswerkzeuge, Arbeitsmaschinen, Knöpfe, Griffe, Kaffeemaschinen etc. werden mit Reinigungsmittel gereinigt.	Reinigung gem. regulären Reinigungsplan Lehrpersonen und Lernende in ihrem jeweiligen Unterrichtsbereich
<b>Persönliche Gerätschaften</b> regelmässig reinigen.	Headset, Tastaturen, Geschirr etc. regelmässig reinigen. Wo sinnvoll werden Reinigungstücher zur Verfügung gestellt (z.B. Sekretariat)	Mitarbeitende
<b>Abfall</b> Gebrauchte Papiertaschentücher müssen mit Hygienebeuteln entsorgt werden. Die Hygienebeutel sind in den Räumen vorhanden. regelmässig leeren; Kontakt mit Abfall vermeiden.  <b>Gebrauchte Schutzmasken</b> werden in geschlossenen Treteimern entsorgt. In den Unterrichtsgebäuden hat es pro Stockwerk einen Treteimer.	Mitarbeitende des Hausdiensts leeren die Abfälle mit geeigneter Schutzausrüstung (Handschuhe). Der Abfall wird nicht zusammengedrückt und umgehend als Ganzes entsorgt (kein Sortieren von PET, Glas etc.).	Reinigung gem. regulärem Reinigungsplan
<b>Lüften</b> regelmässig lüften.	In jeder Pause die Fenster öffnen und lüften.	Mitarbeitende Lehrpersonen
<b>Lüftungsgeräte (Umluftgeräte)</b> Sämtliche Umluftgeräte an der BFF dürfen nicht betrieben werden	<b>Kein Betrieb der Anlagen</b>	<b>Die Situation wurde vor Ort mit dem schweizerischen Verband für Luft- und Wasserhygiene (SVLW) abgeklärt.</b>

Reinigungs- und Hygienematerial wird laufend nachbestellt und ist sichergestellt.	Regelmässig werden die Bestände (Reinigungsmittel, Handdesinfektionsmittel, Sprühflaschen, Schutzmasken etc.) überprüft, aufgefüllt und nachbestellt.	Hausdienst/Empfang Zimmerverantwortliche Lehrperson
---	---	---

## 3.6 Kommunikation

### 3.6.1 Kommunikationsgrundsätze

Die Mitarbeitenden der BFF werden durch den Direktor informiert. Entsprechende grundsätzliche Informationen an die Lernenden, an die Ausbildungsbetriebe der beruflichen Grundbildung und der die Mitglieder der Fachkommissionen erfolgen ebenfalls durch den Direktor. Die Asylsozialhilfestellen/Sozialhilfestellen und Vorlehrbetriebe werden im Anschluss durch den Abteilungsleiter BV informiert.

Detailinformationen erfolgen durch die Abteilungsleitungen resp. die Klassen-/Lehrpersonen.

Die BFF kontaktiert die Lernenden (in der Abteilung BV auch die Erziehungsberechtigten) sowie die Betriebe und Institutionen via E-Mail oder Brief.

### 3.6.2 Interne Kommunikation

Im Falle eines positiven Corona-Tests informiert der Direktor persönlich über die Massnahmen, die das Kantonsarztamt angeordnet hat.

### 3.6.3 Externe Kommunikation

Die wichtigsten Informationen werden durch den Direktor auf der Webseite in der Rubrik «Corona» publiziert. Dort findet man auch das aktuelle Schutzkonzept der BFF.

## 4 Spezifikationen für die Umsetzung in unseren vier Bildungsabteilungen

### 4.1 Umsetzung an der Abteilung Berufsvorbereitung

Das allgemeine Schutzkonzept muss mit den Lernenden besprochen und dessen Einhaltung regelmässig überprüft werden. Die Lernenden werden darüber informiert, dass sie sich nicht vor den Eingängen zu den Schulhäusern aufhalten dürfen. Sie gehen direkt in die jeweiligen Schulzimmer. Es gibt keine «Menschenansammlungen» vor den Eingangstüren.

Fragen können die Lehrpersonen wie gewohnt via [FAQ](#) stellen.

«Vulnerable Lernende» brauchen neu ein ärztliches Attest. Die Klassenlehrperson meldet dem Abteilungsleiter laufend zusätzliche vulnerable Lernende ihrer Klasse. Dies gilt für alle Klassen/Kurse der Abteilung BV. Grundsätzlich gehen wir mit unserem allgemeinen Schutzkonzept und der Maskenpflicht davon aus, dass wir weiterhin nur sehr wenige vulnerable Lernende haben werden.

**Wenn immer möglich ist es zu vermeiden, dass die Schulzimmer gewechselt werden. (Ausnahmen sind: praktischer Unterricht, BIA, Niveauunterricht, AdA, Sport).**

**Projektwochen/Arbeitseinsätze sind tageweise gestattet. Externe Übernachtungen sind weiterhin nicht möglich. Schnupperlehren können unter dem geltenden Schutzkonzept des Kantons Bern und in der Verantwortung der Schnupperbetriebe durchgeführt werden.**

**Lernende bleiben während der Mittagspause nicht unbeaufsichtigt in den Unterrichtszimmern. Die zuständige Bereichsleitung regelt mit den Lehrpersonen die Aufsicht.**

Bis zu den Herbstferien werden die Masken durch das Abteilungssekretariat BV weiterhin gratis abgegeben und auf die einzelnen Bereiche verteilt.

Nach den Herbstferien müssen alle Lernenden ihre Maske/Visier selbst mitbringen. Lernende, die keine Maske dabei haben, erhalten ausnahmsweise zwei Masken für den aktuellen Tag. Alle Standorte werden mit einem Stock an zusätzlichen Masken/Visieren ausgerüstet.

In Härtefällen werden die Masken weiterhin gratis von der Schule abgegeben. Lernende folgender Bildungsangebote erhalten nach den Herbstferien pro Tag weiterhin zwei Masken gratis zur Verfügung gestellt:

- Bildungsangebot BPI
- Bildungsangebot BPI 2-E
- Intensive Sprachkurse
- Fokuskurse

Praktischer Unterricht/ISF:

Die Lernenden mit Anteilen im praktischen Unterricht und bei den intensiven Sprachkursen arbeiten grundsätzlich mit Visieren oder mit den eigenen Masken.

#### **Organisation**

Die Masken/Visiere für die Lernenden werden zentral vom Abteilungssekretariat an die einzelnen Standorte via Bereichsleitungen verteilt. Die Verteilung der Masken/Visiere der Lehrpersonen am jeweiligen Standort erfolgt durch die zuständige Bereichsleitung/Standortverantwortliche Person. Die Lernenden betreten das Schulhaus am Morgen/Nachmittag mit der neuen Maske und entsorgen die alte in den vorgesehenen Treteimern.

Lernende der Abteilung BV mit Unterricht im Schulhaus SU26 benutzen ausschliesslich den Eingang Kapellenstrasse 1. Lernende der Abteilung BB den Haupteingang Sulgeneckstrasse 26. Die Eingänge werden beschildert.

Sitzungen und Konferenzen von Lehrpersonen bis zu 25 Personen (entspricht der max. Klassengrösse) können in einem Unterrichtszimmer durchgeführt werden. Es gilt Maskenpflicht. Der Durchführungsort von Veranstaltungen mit mehr als 25 Lehrpersonen wird mit der zuständigen Bereichsleitung abgesprochen oder finden in der Aula statt. Sitzungen können auch über MS Teams durchgeführt werden.

## 4.2 Umsetzung an der Abteilung Berufsbildung

Das allgemeine Schutzkonzept muss gleich zu Beginn am ersten Schultag mit den Lernenden besprochen und dessen Einhaltung regelmässig überprüft werden. Die Klassenlehrperson übernimmt oder organisiert die zwingend durchzuführende Information.

Die Lernenden werden darüber informiert, dass sie sich nicht vor den Eingängen zu den Schulhäusern aufhalten sollen. Sie gehen direkt in die jeweiligen Schulzimmer. Es gibt keine «Menschenansammlungen» vor den Eingangstüren.

Lernende mit Unterricht im Schulhaus SU26 benutzen ausschliesslich den Haupteingang Sulgeneckstrasse 26, die Lernenden BV ausschliesslich den Eingang Kapellenstrasse 1. Die Eingänge werden beschildert.

Für den theoretischen Unterricht (inkl. Portfolio-Kurse) steht jeder Klasse ein fixes Schulzimmer pro Tag zur Verfügung. Ausgenommen davon ist der praktische Unterricht, welcher in den dafür vorgesehenen Räumen stattfindet (Sport und Animation).

Die Lehrpersonen sind verpflichtet, die Einhaltung der Schutzmassnahmen auch in den Gruppenräumen zu gewährleisten. Lernende, welche in Gruppenräumen arbeiten, reinigen diese vor dem Verlassen.

Schulexterne Anlässe (Exkursionen) mit der ganzen Klasse und klarer Lehrplanbindung können stattfinden. Einzelne Lernende dürfen für Arbeitsaufträge während der Unterrichtszeit (z. B. Recherchen, Interviews etc.) die BFF verlassen. Die Lehrpersonen sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen während der externen Exkursionen/Aufträge besorgt.

Die Masken für die Lernenden werden zentral von der Abteilungsleitung in die einzelnen LehrerInnenzimmer K4, SU26, ST87 verteilt. Die Verteilung von 2 Masken an die Lernenden erfolgt einmal täglich zu Beginn der 1. Lektion durch die Lehrpersonen. Es stehen 2 Masken/Tag pro Lernender Person zur Verfügung. Die Lernenden bewahren die Maske für den Nachmittag in einer hygienischen Art (z. B. Plastiksäckli, Beutel) auf und nehmen diese in die Mittagspause mit. Die Lernenden betreten das Schulareal am Nachmittag mit der neuen Maske und entsorgen die alte in den vorgesehenen Treteimern.

Sitzungen und Konferenzen von Lehrpersonen bis zu 25 Personen (entspricht der max. Klassengrösse) können in einem Unterrichtszimmer durchgeführt werden. Es gilt Maskenpflicht. Der Durchführungsort von Veranstaltungen mit mehr als 25 Lehrpersonen wird mit den Bereichs- oder Abteilungsleitung abgesprochen. Sitzungen können nach Absprache auch über MS Teams durchgeführt werden, z. B. Klassensitzungen.

Fragen können die Lehrpersonen wie gewohnt via [FAQ](#) stellen.



### 4.2.1 Sonderstundenplan

Es werden zwei Formen von Stundenplänen für Lernende und Lehrpersonen zum Herunterladen bereitgestellt, welche über die Zuteilung der Zimmer pro Klasse Auskunft geben.

#### 1. Zimmer pro Klasse

Pro Ausbildung wird eine Tabelle mit allen Klassen und zugewiesenen Unterrichtszimmern bereitgestellt.

AGS: [LINK](#)

FaBe: [LINK](#)

FaGe: [LINK](#)

HWS (FAHW/HWP): [LINK](#)

E-Ausbildungen (ABU-E, FaBe-E, FaGe-E): [LINK](#)

Die Tabellen werden am 4. August 2020 auf die Website und auf SharePoint, unter Mitteilungen Lernende/Lehrpersonen, hochgeladen. **Der Zimmerplan ist ab 2. Quartal im Stundenplan WebUntis abgebildet, über die Website der BFF abrufbar und ersetzt die Tabellen. Die Klassen erhalten nach den Herbstferien einen angepassten Stundenplan.**

#### 2. Klassenzuteilung in Zimmer pro Schulhaus

Pro Schulhaus (K4, SU26, ST87) wird eine Tabelle mit allen Zimmern und den zugewiesenen Klassen/Tag bereitgestellt.

K4 Kapellenstrasse 4: [LINK](#)

SU26 Sulgeneckstrasse 26: [LINK](#)

ST87 Schwarztorstrasse 87: [LINK](#)

Die Tabellen wurden am 4. August 2020 für die Lehrpersonen auf SharePoint hochgeladen.

**Die Klassenzuteilung in Zimmer pro Schulhaus ist ab 2. Quartal im Stundenplan WebUntis abgebildet, über die Website der BFF abrufbar und ersetzt die Tabellen. Die Klassen erhalten nach den Herbstferien einen angepassten Stundenplan.**

### 4.2.2 Lernateliers für Lernende FaGe und FaGe-E, die während des Lockdowns vom Distanzunterricht dispensiert wurden

Alle betroffenen Lernenden konnten sich bis 31.07.2020 für das Angebot «Lernatelier» anmelden. Das Unterstützungsangebot wird im 1. Quartal während der unterrichtsfreien Zeit an einem Wochenhalbtage, max. 4 Halbtage, angeboten und umfasst die berufskundlichen und allgemein schulischen Fächer. Die Durchführungsdaten und konkrete Ausgestaltung des Lernateliers werden nach Anmeldeabschluss festgelegt. Klassenlehrpersonen der Lernenden, die das Lernatelier besuchen, werden schriftlich informiert.

## **4.3 Umsetzung an der Abteilung Höhere Fachschulen**

### **4.3.1 Grundsätzliches**

Das allgemeine Schutzkonzept wird in der Einführungswoche (neue Klassen) bzw. am ersten Schultag (weiterlaufende Klassen) mit den Studierenden besprochen. Fragen können die Lehrpersonen der zuständigen Bereichsleitung **oder direkt beim Abteilungsleiter** stellen.

**Wenn immer möglich ist es zu vermeiden, dass die Schulzimmer gewechselt werden. Ausnahme: die verfügbaren Gruppenräume (inkl. nicht stundenplanmässig benutzte Schulzimmer) sind am Morgen (via Absprachen im Lehrerzimmer) unter den ganztägig anwesenden Lehrpersonen fix auf die anwesenden Klassen aufzuteilen, so dass sie im Laufe des Tages nur von einer Klasse benutzt werden. Die Lehrpersonen stellen sicher, dass auch diese Räume am Schluss des (Halb)Tages mit den im Schulzimmer verfügbaren Reinigungsmitteln desinfiziert werden (ausgenommen ist der Tag, an dem die reguläre wöchentliche Reinigung durch den Hausdienst erfolgt)**

### **4.3.2 Maskenabgabe und -tragepflicht**

Bis zu den Herbstferien werden die Masken via die Lehrpersonen weiterhin gratis den Studierenden abgegeben. Je nach Anzahl noch verfügbarer Masken wird die tägliche Abgabe vor der Mittagspause von 2 auf 1 Maske pro Studierende/r und Tag reduziert.

Nach den Herbstferien müssen alle Studierenden ihre Maske selbst mitbringen. Studierende, die keine Maske dabei haben, erhalten ausnahmsweise zwei Masken für den aktuellen Tag im Sekretariat (SP/KE: M19, BFM/BLH: ST5) erhalten.

### **4.3.3 Kurzzeitiges Ablegen der Masken**

Lehrpersonen können, wenn der Mindestabstand von 1.5 Metern von allen Beteiligten eingehalten wird, den Studierenden vorübergehend die Möglichkeit geben, die Masken abzulegen. Dies betrifft jedoch nur kurze Sequenzen im Unterricht, während denen keine Gruppenarbeiten oder Partnergespräche stattfinden. Gleichzeitig ist in diesen Phasen speziell darauf zu achten, dass die Fenster geöffnet sind oder vor und nachher kräftig gelüftet wird.

### **4.3.4 Visiere**

Die Lehrpersonen tragen die ihnen abgegebenen Visiere im Unterricht und beim Anleiten von Gruppenarbeiten bzw. Verschiebungen in den Schulhäusern. Die Visiere dürfen in den Lehrerzimmern abgelegt werden, solange der Abstand von 1.5 Metern eingehalten werden kann. Das Gleiche gilt für die Bürotätigkeit (z.B. Lehrerarbeitsplätze im M21) und für kleinere Besprechungen. Beschädigte oder verlorene Visiere können ersetzt werden (Bezug via HF-Sekretariate M19 und ST5). Lehrpersonen sind frei, statt Visieren Masken zu tragen.

### **4.3.5 Gestaffelter Unterrichtsbeginn**

Um Ansammlungen vor und nach dem Unterricht bzw. in den Pausen- und Mittagszeiten zu reduzieren, führt die Abt. HF für alle neue SP/KE-Klassen (Beginn August 2020) gestaffelte Anfangs- und Schlusszeiten ein. Diese sind je Klasse so gestaffelt, dass diese 15, 10 oder 5 Minuten vor oder nach der regulären Anfangszeit von 08.30 Uhr beginnen. Durch die Staffelung des Schulbeginns dieser rund 140 Studierenden, darunter die Hälfte der im Raum Kapellenstrasse anwesenden Vollzeit-Studierenden, lassen sich grössere Konzentrationen vor den Hauseingängen K4 und K6 vermeiden, zumal auch die nachfolgenden Pausen, Mittags- und Schlusszeiten entsprechend gestaffelt werden.

### **4.3.6 Schulexterne Anlässe (externe Studienwochen/Exkursionen)**

Die externen Studienwochen der Abt. HF sind klar lehrplangebunden und verfügen über flächenmässig grosszügige Kursräumlichkeiten bzw. Unterkünfte (z.B. Einzelzimmer oder zu zweit in 4er-Zimmern). Sie können an den vorgesehenen Terminen stattfinden, wenn vorgängig ein spezifisches Schutzkonzept ausgearbeitet und von der Schulleitung bewilligt wurde (wie bereits für 2 Lokalitäten erfolgt).

### **4.3.7 Schulische Veranstaltungen**

Da wir unter Einhaltung der Abstandsregeln in der Aula nur rund 70 Personen zulassen können, werden darüberhinausgehende Anlässe (z.B. Infoveranstaltungen, PA-Konferenzen) entweder mit reduziertem Teilnehmerkreis oder in virtueller Form durchgeführt. Beim schriftlichen Aufnahmeverfahren SP/KE der Abteilung HF entfällt die vorgängige Instruktion in der Aula (diese erfolgt schriftlich, die KandidInnen gehen direkt in die Prüfungsräume)

## **4.4 Umsetzung an der Abteilung Weiterbildung**

### **4.4.1 Visiere**

Die Dozierenden der Abteilung Weiterbildung beziehen ihr persönliches Visier beim Sekretariat Weiterbildung an der Schwarztorstrasse 5 vor ihrem nächsten Einsatz. Wahlweise können beim Sekretariat auch Masken verlangt werden.

### **4.4.2 Informationsfluss Teilnehmende bezüglich Maskenpflicht**

Mit der schriftlichen Kurseinladung werden die Teilnehmenden gesondert über die Maskenpflicht und dem entsprechenden Umgang an der BFF informiert. Zusätzlich wird auf die weiteren geltenden Hygiene- und Abstandsregeln hingewiesen.

In bereits laufenden Weiterbildungen erhalten die Teilnehmenden diese Information vor dem nächsten Kurstag per Mail oder via Teams bzw. Kursnotizbuch zugestellt. Dies erfolgt entweder durch die jeweilige Lehrgangsführung oder durch das Sekretariat Weiterbildung.

Zusätzlich wird an der Schwarztorstrasse 5 beim Eingang und auf allen Stockwerken mit Plakaten auf die Maskenpflicht in den Schulgebäuden aufmerksam gemacht sowie über die Bezugsmöglichkeit für die Schutzmasken informiert.

## **4.5 Umsetzung im Frei- und Förderkursangebot**

**Für dieses Angebot sind keine weiteren Umsetzungsmassnahmen geplant.**

## 5 Quarantäne- und Isolationsmassnahmen

### 5.1 Was tun, wenn Lernende bzw. Mitarbeitende symptomatisch werden?

Personen, welche die folgenden Symptome aufweisen, werden umgehend nach Hause geschickt:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (z. B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Brustschmerzen) oder
- Fieber oder
- plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns.

Die Lehrperson bzw. direkte Vorgesetzte meldet den Vorfall mit der Angabe der Personalien der symptomatisch gewordenen Person unverzüglich telefonisch oder per E-Mail dem Direktor (**031 635 28 11** bzw. [heinz.salzmann@bffbern.ch](mailto:heinz.salzmann@bffbern.ch)).

Falls der Coronavirus-Test eine Infektion anzeigt (positiver Covid-19 Fall), wird das Kantonsarztamt (KA-ZA) direkt vom Testlabor informiert und nimmt unverzüglich mit der betroffenen Person das Contact Tracing auf. Bei Bedarf wird sich das KA-ZA beim Direktor melden.

**Im Falle eines positiven Testergebnisses informieren die Lernenden die Klassenlehrperson bzw. Mitarbeitende die Vorgesetzte/den Vorgesetzten.**

Was tun Lernende bzw. Mitarbeitende, die eine Quarantäne-Massnahme verordnet erhalten?  
Betroffene Personen melden sich unverzüglich bei ihrer Lehrperson bzw. ihrer/ihrem direkten Vorgesetzten.

### 5.2 Muss die ganze Gruppe der/des symptomatischen Lernenden in Quarantäne?

Laut Vorgaben des Bundes gilt:

*«Der Umgang innerhalb der Bildungseinrichtung fällt grundsätzlich nicht unter die Definition eines engen Kontaktes, sofern die Regeln eingehalten werden.*

*Falls jedoch gehäufte Krankheitsfälle in einer Bildungseinrichtung vorkommen, muss gemäss der Definition des engen Kontaktes vorgegangen und die Quarantäne umgesetzt werden.*

*Dies fällt in den Zuständigkeitsbereich der kantonalen Gesundheitsbehörden. Insbesondere sollten für diese Situation auch Konzepte bestehen, wie definierte Gruppen innerhalb der Bildungseinrichtung voneinander getrennt werden können, um das weitere Auftreten von Fällen zu verhindern.»*

### 5.3 Quarantänepflicht für Einreisende aus Risikoländern

Personen, die Ferien oder einen Auslandsaufenthalt in einem Staat mit erhöhtem Infektionsrisiko verbringen, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise in die Schweiz unter Quarantäne zu stellen (vgl. [Liste der vom Bund bezeichneten Risikoländer](#)).

#### 5.3.1 Lernende

Können Lernende aus diesem Grund den Präsenzunterricht nicht besuchen, melden sie sich bei der Klassenlehrperson. Während der Quarantäne, die als Dispensation vom Präsenzunterricht bzw. entschuldigte Absenz gilt, erhalten die Lernenden Aufgaben und Aufträge, welche sie selbständig erfüllen. Sie, bzw. ihre Eltern, tragen die Verantwortung für das Einhalten der Quarantäne und das Aufarbeiten des Schulstoffes.

#### 5.3.2 Lehrpersonen und Mitarbeitende

Lehrpersonen und Mitarbeitende, die ihre Ferien in Ländern verbringen, welche bereits bei Ferienantritt auf der Liste der vom Bund bezeichneten Risikoländer stehen und damit 10 Tage Quarantäne bei der Rückkehr bedingen, haben in Folge der nicht erbrachten Arbeitsleistung keinen Anspruch auf Lohnfortzahlung während der Quarantäne.

Wird ein Land erst während des Ferienaufenthalts auf die Liste der Risikoländer gesetzt, so gilt der Anspruch auf Lohnfortzahlung während der Quarantäne oder bei Ausbruch der Krankheit.

## **6 Spezifische Fragen**

Bei Detail-Fragen wenden sich die Mitarbeitenden direkt an ihre/n Vorgesetzte/n, bei grundsätzlichen Fragen per E-Mail an den Direktor ([heinz.salzmann@bffbern.ch](mailto:heinz.salzmann@bffbern.ch)).

Bern, 28. August 2020

H. Salzmann, Direktor